

MASERN – DIE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

Masern sind alles andere als harmlos – auch, wenn genau dies noch immer viele Menschen annehmen. Tatsächlich handelt es sich bei Masern um eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die bei Patienten aller Altersgruppen zu gefährlichen Komplikationen und bleibenden Schäden führen kann. Mindestens eine von 10.000 Masernerkrankungen in Deutschland verläuft tödlich. Dabei sind Masern durch Impfungen sicher vermeidbar.

In Bayern sind Masern auch im Jahr 2013 gehäuft aufgetreten. Regionale Ausbrüche betrafen vor allem die Stadt München, die nähere Umgebung sowie den Landkreis Landsberg am Lech (siehe hierzu auch Seite 8 ff.). Wie bereits 2011 erkrankten vor allem Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Erkrankung führt auch bei Erwachsenen nicht selten zu schweren Komplikationen wie zu einer Entzündung des Lungengewebes (Pneumonie mit einem Risiko von 1 zu 100 Masernfällen) oder auch zu einer Entzündung des Gehirns (Enzephalitis mit einem Risiko von 1 zu 1.000 Masernfällen). Als Folgekrankheit von Masern bei Säuglingen und Kleinkindern ist die subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) besonders gefürchtet. Diese Gehirnentzündung ist eine Spätkomplikation der Maserninfektion und verläuft immer tödlich. Meist tritt sie erst Jahre nach einer durchgemachten Maserninfektion auf (im Durchschnitt nach sechs bis acht Jahren), führt zu einem schleichenden Verlust aller geistigen Fähigkeiten und endet im Wachkoma, in dem die Betroffenen nach wenigen Monaten oder auch Jahren versterben. Eine Heilung der SSPE ist nicht möglich. Eine SSPE tritt häufiger auf als bisher ange-

nommen, das Risiko wird heute auf 1 zu 1.700 bis 1 zu 3.300 bei Kindern mit Masern im Alter bis zu fünf Jahren geschätzt (31 nachgewiesene SSPE-Fälle in Deutschland von 2003 bis 2009).

Masern sind vermeidbar

Obwohl es sich bei Masern um eine hoch ansteckende Krankheit handelt, ist sie laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchaus vermeidbar. Dementsprechend hat sich die WHO zum Ziel gesetzt, diese gefährliche Infektionskrankheit in Europa bis 2015 vollständig zu eliminieren. Als gänzlich ausgerot-

tet gelten Masern dann, wenn mindestens 95 Prozent der Bevölkerung gegen die Krankheit geimpft sind. Als Indikator hierfür gilt eine Maserninzidenz von dauerhaft weniger als einem Fall pro Jahr pro einer Million Einwohner (für Deutschland also höchstens 82 Fälle pro Jahr). Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Durchimpfungsquote bis zum zweiten Geburtstag bei 95 Prozent liegen. Davon ist Deutschland leider noch weit entfernt, wie die jüngsten Masernausbrüche sowie die unlängst veröffentlichte Versorgungsatlasstudie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland zeigen

Impfwissen auffrischen

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch auf die freiwillige Zertifizierung „Impfex“ sowie auf unsere pharmaneutralen Online- und Präsenz-Fortbildungen 2014 zum Thema Impfen hinweisen. Die freiwillige Zertifizierung „Impfex“ ist zwei Jahre gültig. Die Fortbildungsveranstaltung ist pharmaunabhängig. Erfahrene Referenten vermitteln den neuesten Kenntnisstand zu allen Themen rund um das Impfwesen, insbesondere zu Infektionskrankheiten sowie zur Beschaffung und Lagerung von Impfstoffen.

Die Veranstaltung für das freiwillige Fortbildungszertifikat „Impfex“ wird mit fünf Fortbildungspunkten bewertet. Für jede Online-Fortbildung erhalten Sie einen Fortbildungspunkt. Nähere Informationen zu den genannten Veranstaltungen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Alternative Versorgungsformen/Freiwillige Zertifizierungen/Impfex*.

(siehe www.versorgungsatlas.de in der Rubrik Themen/Versorgungsprozesse/Impfen/Masernimpfungen bei Kindern bis zu einem Alter von zwei Jahren). Demnach wurden im Jahr 2013 allein in Bayern 783 Masernfälle gemeldet. Die Impfquote bei Kindern bis zum Ende des zweiten Lebensjahres lag zwischen 2008 und 2010 im Freistaat bei lediglich 82,3 Prozent. Nur 56,4 Prozent der in der Studie untersuchten Kinder hatten damals zwei Masernimpfungen erhalten.

Dass in Bayern beim Thema Masernimpfschutz also trotz erfreulicher Fortschritte noch Nachholbedarf besteht, liegt auf der Hand. Die Ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts (STIKO) betont immer wieder, dass nur eine vollständige Impfung einen wirkungsvollen lebenslangen Schutz vor einer Ansteckung bieten kann. Nur, wenn alle Impflücken geschlossen werden, ist es möglich, die Krankheit Masern vollständig auszurotten. Dazu empfiehlt die STIKO, bei allen nach 1970 geborenen Erwachsenen eine einmalige Masernimpfung durchzuführen (diese wird als Standardimpfung von der Gesetzlichen Krankenkasse übernommen), sofern diese bisher nicht gegen Masern geimpft sind, nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder der Impfstatus gegen Masern unklar ist. Zur Impfung soll ein Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR, Lebendvakzine: Eine Impfung während einer Schwangerschaft ist kontraindiziert) verwendet werden. Ist aufgrund einer nicht zweifelsfrei durchgemachten früheren Masernerkrankung die Masernimmunität oder der Masernimpfstatus bei Erwachsenen, die ab dem 1. Januar 1971 geboren wurden, unklar, empfiehlt die STIKO die sofortige Impfung ohne eine vorhergehende Antikörperbestimmung (siehe hierzu auch Seite 8 ff.).

Kommunikationspaket für alle Praxen

Auch den Vorstandsmitgliedern der KVB, Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Ilka Enger, liegt der ausreichende Masernimpfschutz gerade der bayerischen Bevölkerung am Herzen. Ihr Appell richtet sich an die Mitglieder der KVB, in ihren Praxen dafür Sorge zu tragen, den Impfstatus von Kindern und Erwachsenen regelmäßig abzufragen und zu überprüfen. „Gerade wir niedergelassenen Ärzte können hier als Ansprechpartner für unsere Patienten beziehungsweise für die Eltern der Kinder und Jugendlichen wichtige Aufklärungsarbeit leisten“, so der Vorstand. Das Ziel, die Masern auch in Deutschland zu eliminieren, könne nur durch die engagierte Arbeit der gesamten Ärzteschaft realisiert werden.

Regelmäßig informiert die KV Bayerns ihre Mitglieder deshalb auf unterschiedlichen Kommunikationswegen über die Wichtigkeit des Themas, um einen möglichst flächendeckenden Masernimpfschutz der Bevölkerung zu erreichen. So haben unlängst alle in Bayern niedergelassenen Hausärzte und hausärztlich tätigen Internisten, alle Kinder- und Jugendärzte sowie alle Frauenärzte ein umfassendes Informationspaket für ihre Praxen erhalten, in dem besonders auch die Zielgruppe der jungen Frauen mit Kinderwunsch im Fokus stand. Falls erforderlich können diese Frauen mit einer einmaligen Masernimpfung vor der Schwangerschaft nicht nur sich selbst, sondern auch ihr Kind vor und nach der Geburt bis zur Impfung des Säuglings ab dem elften Lebensmonat schützen.

Das umfangreiche Informationspaket besteht unter anderem aus dem Patientenflyern:

- „Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln – Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“,
- „Masernimpfung – auch für Erwachsene! Neue Empfehlungen zur Masernimpfung“,

sowie aus den Tischvorlagen:

- „Impfkalender 2014/2015 – Empfehlungen der STIKO“ und
- „Abrechnungsnummern Impfen“.



Diese Materialien sind unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Infektionen/Masern* in der rechten Downloadleiste unter Patienten- und Arzthinformationen verfügbar. Hier finden Sie auch FAQ-Listen rund um das Thema Masern mit Antworten auf häufige Patientenfragen. All diese Informationen können auch in gedruckter Form kostenfrei per E-Mail an SVS@kvb.de nachbestellt werden.

Bitte beachten Sie außerdem unsere Informationen unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Infektionen/Schutzimpfungen*.

Redaktion